

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 5 (1872)  
**Heft:** 47

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 23. November.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Außerordentliche hauptversammlung der bernischen lerkasse, Freitag den 25. Okt. 1872, morgens 9 ur, im Stadesrathaus in Bern.

Anwesend 200—220 mitglieder.

### Verhandlungen:

(Fortsetzung.)

Hr. Schvab in Hindelbank. Ich rede im namen von Burgdorf, vo man beschloß, di neuen statuten anzunehmen. Ich kann nicht begreifen, vi man noch immer sagen kann, di grundlagen seien ferändert; das vird mir nicht klar trotz Bach und Marti. Der zvek ist total der gleiche: hülfe für den unglücklichen lererstand. Freilich erreichte man in früher nicht, veil di mittel nicht gut varen. Man ferteilte di gelder auf leute, di es durchaus nicht nötig hatteg. Indem nun di neuen statuten di zinsen des stammkapitals und die einzalungen von einander ausscheiden, vird es nun möglich, di geschenke der donatoren zu voltätigkeitszveken zu fervenden: man vill einen hülfsfond hauptsächlich für di dritte und firte serie bilden und fermert in dadurch, daß man alle zukünftigen geschenke demselben zuwenden vill. Auf dise veise ist der voltätigkeitszvek fil besser gevart als bisher. Di kasse vird also erst ietzt nach dem villen der geber eingerichtet und dann redet man noch von zvekferänderung! Von Bach fervundert es mich, daß er nach allen seiten hin gut sein vill: den mitgliedern der firten serie vill er fr. 50, denjenigen der dritten serie fr. 68 geben, den hülfsfond vill er größer machen, er vill alle kranken mitglieder aufnehmen, er vill alle, denen es nicht mer gefällt, zu jeder zeit mit zurückziehung wenigstens eines teils irer einlagen austreten lassen. Ich wollte das auch recht gern, venn ich nur das geld dazu hätte und mir nicht der matematiker im veg stünde. Vir berner lerer blamiren uns for der ganzen übrigen lerserschaft, venn vir di ergebnisse der matematischen vissenschaft auf dise veise auf di seite stellen und behaupten: das, vas vir so onehin annemen, das ist und bleibt nun var, denn vir wissen es besser als di matematik! (?) Nein, gestehen vir es offen; vir vollen den ältern lernern entgegenkommen und inen geben, vas vir können, aber dann auch nicht mer! — Vas dann von der ferbundenen fersicherung gesagt vorden ist, so hat das viderum keinen grund. Di vittven- und altersrente macht sich in wirklichkeit für di lerer der ersten und zweiten serie entschieden besser als di ferbundene fersicherung. Ich glaube, di jüngern lerer werden sich in zukunft meist eine altersrente sichern, aber si sollen sich auch merfach fersichern können, damit si nicht gezwungen sind, in fremde anstalten einzutreten; denn fr. 50—100 sind doch varhaftig kein trost für das alter, auf di allein kann man sich nimals verlassen.

In betreff der freivilligen austritte kann ich kurz sein: venn di kasse dijenigen, velche ir nuzen bringen würden, austreten läßt, so kann si gegenüber den andern ire pflichten nicht mer erfüllen; freilich, venn man nur 70—75 proz. des dekungkaptals zurückzalen würde, so liße sich silleicht di sache noch näher untersuchen. Ich stimme zum entwurf.

Hr. Eggimann in Vorb. Ich bin nicht abgeordneter, sondern rede rein für mich. Ich gehöre nämlich zu denen, velche 44 jare alt sind, bin also auch einer «diser jungen herren». Mir ist in der ganzen angelegenheit aufgefallen, vi man hir ansichten entwikelte kann, velche man in der ganzen velt nicht gelten lassen kann: di matematik und di voltätigkeit stellt man einander entgegen. Alle andern derartigen institute beruhen auf matematischer grundlage und kein mensch vird inen deßvegen voltätigkeit absprechen vollen. Si können nur voltätig virken, venn leistung und genuß im richtigen ferhältnis zu einander stehen. Es fällt mir ebenfells auf, vi man immer vider behaupten kann, der zvek verde durch di neuen statuten ferändert, nachdem hr. Veingart uns so gründlich darüber aufgeklärt hat. Vir können uns nur noch auf alters- und vittvenrenten fersichern, vird gesagt. Vas var es denn früher anders als eine vittven- und altersrente? Ja freilich, das ist anders, daß di, velche einfach zalen, einfach, und di, velche doppelt zalen, doppelt bezihen; daß di lererinnen, velche früher keine aussicht hatten auf eine vittvenrente und doch gleich fil zalen mußten vi alle andern mitglieder, nun auch gleich gehalten sind vi di andern. Es vird gesagt, das ferfahren sei unrichtig, man habe statuten gebracht, one forher recht über di grundlagen zu diskutiren. Merkwürdig! soeben haben vir aus dem protokoll fom lezten fröling fernommen, daß di damals forgelegten grundlagen einstimmig angenommen vorden seien und heute vill man nun alles über den haufen verfen und darf sogar behaupten, vir hätten ni über di grundlagen abgestimmt! Ferner vendet man ein und auch di flugschrift värmt diß vider auf: di kasse habe fil mer ausgegeben, als si von den mitgliedern eingenommen habe und dennoch besize si ein solches fermögen, si müsse doch nicht schlecht sein. Dijenigen, di so argumentiren, rechnen eben di zinse nicht. Venn ein lerer unter den gegenvärtigen statuten seine beiträge geleistet, so hat er nicht nur eine forderung an di kasse von fr. 450, sondern von fr. 1024 sammt zins. — Di neuen statuten sind auf richtiger matematischer grundlage aufgebaut, einzalungen und genuß sind in ein richtiges ferhältnis gesezt — man mag si belächeln, viderlegen kann man si nicht. Nicht di alten lerer und dijenigen der dritten serie, sondern di jüngern lerer sind im nachteil. Väre ich 45 jare alt, so hätte ich bar einbezalt fr. 3 weniger, als ich jezt einbezalt

habe, veil ich dann früher in di zveite serie gekommen wäre. Venn ich mich jezt auf eine vittvenpension fon 120 franken fersichern vill, so muß ich fr. 6 bezalen, während ein anderer, der 45 jare alt ist und eine vittvenpension fon fr. 125 erhält, nur fr. 5 bezalen muß. Diser ist nun einer der dritten serie, velche so schlimm vegkommt, vi gesagt vird. — Vir zeren nun bereiz seit fir jaren an der statutenrefision herum; aber das schlimmste dabei ist doch, daß si uns bei sämmtlichen lerern in mißkredit bringt: «es ist ein lottervesen, eure anstalt hat so fil geschenkt bekommen und leistet nicht einmal das, vas jede andere anstalt one schenkung leisten würde!» virft man uns for. Und glaubt ir, venn vir heute bei den alten statuten zu bleiben beschlißen, der kredit sei dann vider gehoben? Nein, di sache ist bereiz in's publikum gedrunen und zvar nicht zur ere der lerschaft. Venn ich für den entwurf einstehe, so geschit es nicht, daß ich einen forteil dabei sehe, im gegenteil, di gegenvärtigen statuten wären mir günstiger; aber bei den neuen statuten können vir unsere kasse einrichten, daß si sich zeigen darf. Venn vir heute ferverfen, so blamiren vir uns for der ganzen velt!

Hr. Balsiger in Münchenbuchsee. Ich möchte for allem aus aufmerksam machen: di ere der bernischen lerschaft stet auf dem spil. For zvei jaren wurde mit großer merheit di refision der statuten beschlossen und mit derselben di fervalting beauftragt. Di daherigen forlagen wurden im Mai 1871 fervorten, veil si das alte sistem beibehilten und nur einzelne modifikazionen brachten, velche den größten mißständen abhelfen sollten. In der gleichen hauptfersammlung wurde der grundsaz angenommen: es bedürfe di lererkasse ein matematisches element, da di bisherige rechnungsweise sich als ungenügend ervisen habe; es müsse daher ein matematiker beigezogen werden. Disem auftrag wurde durch di fervalting folge gegeben, di prinzipiellen forlagen wurden im lezten Mai einstimmig angenommen und nun stehen vir heute for dem antrag, di fertigen statuten, di sich rein aus disen grundzügen fom Mai ergeben, zu ferverfen. Ich muß bekennen: das ist reine spilerei! Und vas für gründe fürt man in's feld? Da sollen vir nun di statuten in bausch und bogen annemen, vendet man ein. Das ist klar, daß venn nun einmal di fervikelten matematischen berechnungen gemacht sind, vir nicht in einer halben stunde alles ändern können. Ein fernerer einwurf: Di frühere hauptfersammlung hat darin gefelt, daß si der fervalting keine speziellen veisungen gegeben hat. Ich frage: ist diß keine veisung, keine erklärung, venn di hauptfersammlung sagt, di neuen statuten sollen auf richtige matematische grundlage gestellt werden? Der fervalting legt man zur last, daß si kein fragenschema den sämmtlichen mitgliedern forgelegt habe. Ich zweifle, ob vir auf dise veise je zu einem abschuß kommen würden. Vir haben ja disen veg bereiz 1870 eingeschlagen und das resultat der eingelangten antworten, di abgeänderten statuten fom Mai 1871, fand gleichvol keine gnade. Vollen vir das noch einmal riskiren? Vollen vir vider zurükkeren auf den ast, den vir im Mai 1871 verlassen haben? Vollen vir nicht liber di sorgfältig ausgearbeiteten forligenden matematischen statuten, velche nicht nur auf bloßer annahme, nicht nur auf dem bloßen „venn file mitglieder eintreten, so sind di pensionen höher und umgeker“ beruhen, annemen? Ich mache noch auf einige andere motife, velche zur ferverfang geltend gemacht werden, aufmerksam: dem einen ist di matematische grundlage zu scharf, zu stramm, dem andern ist si zu lax; zu fil und zu wenig matematik. Ferner: di arztzeugnisse werden in zukunft der scheuchmantel sein für di jüngern lerer und di geschenke, velche doch der gesamten lerschaft gemacht wurden, kommen

nur einzelnen zu teil. Ich frage: sind si jezt für alle? Nein; aber dagegen habe ich di überzeugung, daß bis dahin der mangel an klarheit in den statuten ein scheuchmantel für di jüngern lerer var; ein arztzeugniß vird nimals ein abhaltungsgrund zum eintritt sein. Venn dann gesagt vird, bei der zvekbestimmung sei man ganz diplomatisch zu verke gegangen, so veiß ich noch fon ganz andern diplomatischen künsten, di angewendet vorden sind, zu reden. Denn venn z. b. disen morgen gesagt wurde, di ältern lerer sollten wenigstens fr. 50 und di der dritten serie fr. 68 erhalten, so berut dise aussage jedenfalls nicht auf so langer arbeit vi di aussagen derer, di fr. 45 geben vollen. Ich empfele den entwurf, vi er forligt, auf's värmste.

Hr. Schläfli in Bärsvil schließt sich den auseinandersezungen der herren Marti und Bach an und stimmt für ferverfang des entwurfs.

Präsident Niggeler: Di fervaltingsskommission hat den matematischen experten, herrn professor Kinkelin aus Basel, zur heutigen hauptfersammlung eingeladen und ich erteile himit demselben das vort.

Hr. Leuenberger in Iffvil. Ich zolle herrn professor Kinkelin alle anerkennung und alle ere; allein befor kein mitglied mer das vort ferlangt, darf hr. Kinkelin, der nicht mitglied unserer kasse ist, nicht reden. Sein bericht ist klar und faßlich, und um so mer beharre ich darauf, daß di fersammlung zuerst entscheide, ob herrn Kinkelin das vort erteilt werden solle oder nicht.

Hr. Bach. Nachdem jezt diser antrag gestellt vorden ist, möchte ich di fersammlung dringend bitten, si möchte hrn. Kinkelin das vort einstimmig gestatten. Venn ich auch gegen di statuten spreche, so zolle ich gleichvol den berechnungen Kinkelins alle ere.

Hr. Leuenberger. Ich ferlange, falls hrn. Kinkelin dennoch das vort erteilt werden sollte, daß man ausdrücklich den zusaz mache, es solle diser forgang für di zukunft keine regel machen.

Hr. schulinspektor Santschi. Ich finde, es wäre nicht gut, venn vir auf Leuenberger's antrag eingingen. Di fervalting hat den auftrag erhalten, einen matematischen experten beizuzihen, und es würde uns wenig zur ere reichen, venn vir im das vort nicht gestatten vollen.

Abstimmung: Große merheit für den antrag, hr. Kinkelin dürfe das vort ergreifen. Ferner vird einstimmig beschlossen, in bezug auf disen forgang für di zukunft keine richtung zu geben.

(Forts. folgt.)

## Schulnachrichten.

**Schweizer. Lehrerverein.** In die Redaktion der Lehrerzeitung werden neben Herrn Wyß noch die HH. Sekundarlehrer Meyer in Neumünster und Professor Gözinger in St. Gallen eintreten, von denen dem erstern namentlich die Behandlung von Fragen der Familienerziehung, dem lezttern dagegen die Besprechung des Unterrichts und der Organisation des höhern Schulwesens zufallen sollen.

**Bern.** Von hoher Stelle geht uns folgende sehr beachtenswerthe Notiz zu: **Schulstatistik.** Wir können nicht genug darauf aufmerksam machen, wie sehr daran liegt, daß der bernischen Lehrerschaft diese Arbeit gerathe. Vielfach wird von den Lehrern übersehen, daß die ihnen zugesandten Fragebogen das Schuljahr 1871/72, die den Schulbehörden zugesandten das Rechnungsjahr 1871 beschlagen. Ein begleitender Bericht der Erziehungsdirektion wird die zum Verständniß nöthigen Erläuterungen über den in jenes Jahr



fallenden Gesetzeswechsel und unsere Schulgesetze überhaupt geben.

Man hüte sich vor dem Vertuschen und Schönfärben, wo eine so gute Gelegenheit sich bietet, den obern Behörden klaren Wein einzuschenken. Eben so sehr ist aber absichtliches Schwarzmalen zu vermeiden. Manchen Lehrern erscheint die Schulstatistik ein erwünschter Anlaß, die ohnehin schlechten Besoldungen noch schlechter darzustellen, indem sie ihre Wohnung zu Fr. 80—100, das Land zu Fr. 20—25, das Klasten Holz gar nur zu Fr. 20 veranschlagen. Was wird die Folge einer solchen Darstellung sein? Bei den Unkundigen gerade das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt. Man wird eine Baarbesoldung von Fr. 700—800 gerade als eine hohe Besoldung ansehen neben einem so anständigen Tarif für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und uns wegen unserer paradiesischen Zustände beneiden im Vergleich mit ostschweizerischen Besoldungen von 1000 bis 1400 Fr., woraus Wohnung, Land und Holz zu doppelten und dreifachen Preisen bestritten werden müssen.

Zweitens ist daran zu erinnern, daß die Statistik von den bernischen Behörden publizirt und verbreitet werden wird und daß solche Angaben für die Gemeindebehörden nicht aufmunternd wirken zur Verabfolgung von Naturalnutzungen.

Drittens endlich möge man an die große Mehrzahl derjenigen Lehrer und Lehrerinnen denken, welche keine oder fast keine Naturalnutzungen haben, sondern dafür in Baar entschädigt werden. Wenn nun die Lehrer selbst diese Nutzungen so niedrig veranschlagen, welcher schlechte Dienst wird damit den Kollegen geleistet, welche in Betreff der Schätzungen mit den Gemeinden sich streiten und Experten zu Hülfe rufen müssen!

Das Cripriestischste ist immer die Wahrheit. Wenn wir auch nicht zum Voraus sagen können, welche guten Folgen sich daraus entwickeln werden, — das ist sicher, daß eine unbrauchbare Schulstatistik, nachdem man so lange von Heimatkunde gesprochen, ein beklagenswerther Mißerfolg wäre.

— Biel. (Eingekandt.) Die Einwohnergemeinde Biel hat in ihrer stark besuchten außerordentlichen Versammlung vom 18. d. einmüthig folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Es sei eine Uhrmacherschule nach dem Vorbilde von Chaux-de-Fonds, Locle, Neuenburg und St. Immer zu gründen und derselben pro 1873 ein Beitrag von Fr. 1500 verabfolgen zu lassen. Ueberdies läßt die Gemeinde ein geräumiges Lokal herrichten um den Ansat von Fr. 5000. (Die Herren Uhrenfabrikanten und chefs d'ateliers haben zu Gunsten dieser Schule an freiwilligen Beiträgen bereits 7000 Franken gezeichnet und einbezahlt.)

2) Grundsätzlich wird die Erhöhung der Besoldung der gesamten Primarlehrerschaft (25 an der Zahl) ausgesprochen und das Minimum der Gemeindebesoldung für die unterste Schulstufe also festgestellt: für Lehrer Fr. 1500, für Lehrerinnen Fr. 1200 in Baar.

Diese wahrhaft großherzigen Beschlüsse sprechen mehr als alle Worte für den schönen Geist, der diese Versammlung beherrschte. Namentlich hat Biel in der Lehrerbefordungsfrage sich mit einem Male wieder in die vorderste Reihe gestellt, und es darf wohl mit Recht erwarten, daß die Lehrerschaft ihrerseits durch treue Hingebung für den Beruf solchen Sinn zu ehren wisse.

**Zürich.** Unter den 360—380 Studirenden der Hochschule befinden sich 100 weibliche Studenten, von denen 75 der medizinischen, 24 der philosophischen und 1 der staatswissenschaftlichen Fakultät angehören. Die Stimmung für die Studentinnen soll in Zürich eine sehr kühle sein!

— In der zürcherischen Volksschule wirken gegenwärtig 583 Primarlehrer und 94 Sekundarlehrer. Im Ruhestand befinden sich 57 Lehrer. Die Staatsbeiträge an die Primar-

lehrer erreichten die Summe von Fr. 280,190. 52, die Alterszulagen an die Sekundarlehrer Fr. 17,350. 03, die Staatsbeiträge an die Vikare Fr. 2183 und die Ruhegehälter Fr. 19,412. 85. Was den Besuch der Sekundarschulen betrifft, so ergibt sich ein erfreuliches Steigen der Schülerzahl, die mit der Vermehrung der Stipendien und Freiplätze im Zusammenhange steht. — Während nämlich die Sekundarschulen im Jahre 1867/68 von 2613 Schülern besucht wurden, zählten dieselben im letzten Schuljahr bereits 3091, wovon 2099 Knaben und 992 Mädchen. Die Zahl der Freiplätze beträgt 899, über 500 mehr, als gesetzlich vorgeschrieben ist.

**Appenzell.** Am 26. Oktober tagte im Löschbad in St. Gallen die appenzellische Reallehrerkonferenz. Die Verhandlungen wurden ausschließlich vom Referat des Herrn Kantonschullehrer Büchler in Trogen, betreffend „die Stellung der Schule zu dem Ergebniß der neuern Forschungen über die Entstehung des Schweizerbundes“ in Anspruch genommen. Mit dem Referenten kam die Versammlung zu der Ansicht, daß, wie in allen andern Fächern, die Schule auch in der Schweizergeschichte dem Schüler die Mittheilung der Wahrheit schuldig sei. In diesem Sinne müßten auch die Leitfäden für die Schweizergeschichte abgefaßt werden. Sage und Geschichte sind auseinanderzuhalten und in der Geschichtsstunde soll bloß Geschichte gegeben werden. Die Sagen müssen übrigens für den Sprachunterricht beibehalten und ihrem ethischen und ästhetischen Werthe nach nutzbar gemacht werden.

**Deutschland.** Am 15. Okt. sind vom Kultusminister an die Behörden der preußischen Volksschule die allgemeinen Bestimmungen erlassen worden, durch welche den hauptsächlichsten Beschwerden gegen die Stiehl'schen Regulative abgeholfen werden soll. Aus dem Erlaß ist nach der „Spen. Zitg.“ hervorzuheben: die Anordnung einer dreiklassigen Volksschule, das Vermeiden des geistlosen Einlernens beim Religionsunterricht, die Anordnung freier Erzählung biblischer Geschichte und die Fruchtbarmachung ihres religiösen und sittlichen Inhalts, endlich daß für die Realien statt drei jetzt wöchentlich sechs Lehrstunden angesetzt sind.

**Frankreich.** Wie es in diesem Lande zur Zeit steht und welche Aussicht eine baldige gründliche Reform im öffentlichen Erziehungswesen hat, mag ein jüngster Vorgang zeigen. Der Unterrichtsminister, Hr. Jules Simon, hat nämlich an die Direktoren aller französischen Lyceen ein Rundschreiben erlassen, durch welches endlich eine Reihe längst von sachmännischer Seite geforderter Reformen auf dem Gebiete des höhern Unterrichts verwirklicht werden soll. Die wichtigste, weil prinzipielle Reform, ist die Beseitigung der mechanischen Centralisation, in der bisher alle Lyceen des Landes nach uniformer Schablone geleitet worden sind. Der Minister fordert die Professoren der Lyceen auf, binnen 14 Tagen nach dem bevorstehenden Wiederbeginn des Unterrichts in einer Generalversammlung oder gruppenweise über den Sinn der ministeriellen Anweisungen und die etwa nicht vorgesehenen Details der Durchführung derselben zu berathen. Die Methode, die Unterrichtsbücher und die Klassenordnung sind Sache jeden Klassenlehrers, nachdem derselbe die Gutheißung seiner Kollegen eingeholt hat. Solche Versammlungen sollen monatlich einmal unter dem Vorsitz des Direktors stattfinden. Außerdem wählen die Professoren in der ersten Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit einen engern Rath, der bei Lyceen mit 20 und weniger Lehrern aus 8, bei mehr als 30 aus 10 und bei mehr als 35 aus 12 Mitglieder besteht und unter dem Präsidium des Direktors oder des Ältesten, ähnlich wie der Ehrenrath der Advokaten, über die Disziplin und die Interessen der Kollegen zu wachen hat. Ferner ordnet das Rundschreiben die obligatorische Einführung des Turnens und der militärischen Uebungen an. Auch soll,



wo es möglich ist, Fechten, Reiten und Schwimmen gelehrt werden. Diese Bestimmungen sind mit dem Beispiel der meisten Nachbarstaaten und mit den Erfahrungen des letzten Krieges motivirt. Zur körperlichen Erziehung empfiehlt der Minister auch häufige Spaziermärsche, die möglichst mit naturwissenschaftlicher, geistlicher und geographischer Belehrung zu verbinden sind, sowie einen Kursus Gesundheitslehre, dessen Programm von der medizinischen Akademie redigirt ist. Sodann sollen die, wie das Rundschreiben sagt, zur Schande Frankreichs so lange vernachlässigten lebenden Sprachen in der Ausdehnung gepflegt werden, daß jeder Schüler beim Abgang wenigstens eine lebende fremde Sprache geläufig sprechen kann. Auch bezüglich des Studiums der Geschichte, der Geographie und der alten Sprachen sollen wesentliche Reformen stattfinden.

Raum war dieses Rundschreiben erlassen, mit welchem der Unterrichtsminister nach dem „Temps“ der pädagogischen Routine der Jesuiten des 18. Jahrhunderts, welche sich in die moderne Universität eingeschlichen habe und gegen welche Anstrengungen der frühern Minister erfolglos gewesen seien — zu Leibe geht, so erhebt sich der hochmüthige Kirchenfürst von Orleans, Bischof Dupanloup, und läßt sich in einem Briefe an die Vorsteher, Direktoren und Professoren der kleinen Seminarien von Orleans also vernehmen: „Das „Journal officielle“ hat soeben ein von dem Präsidenten der Republik genehmigtes Rundschreiben des Unterrichtsministers an die Professoren der Lyceen und Staatsgymnasien über den Mittelunterricht veröffentlicht. Dieses Circular enthält einige nützliche Verbesserungen und ordnet für den klassischen Unterricht in Form und Inhalt radikale Veränderungen an. Da ich von Ihnen seit einiger Zeit und in diesem Augenblicke selbst, wo ihre Zöglinge zurückkehren und in unsern kleinen Seminarien alle Studienkurse wiederbeginnen, entfernt bin, so fühle ich das Bedürfniß, Ihnen ein Wort über dieses Rundschreiben zu sagen, obgleich unsere kleinen Seminarien gegen die darin enthaltenen Weisungen gefügig geschügt sind. Da jedoch eine gewisse Anzahl ihrer Zöglinge sich für Prüfungen vorbereitet, auf welche dieses Circular kaum ohne Einfluß bleiben kann, so könnten Sie sich vielleicht im Interesse Ihrer spätern Schüler für verpflichtet halten, dasselbe einigermaßen zu berücksichtigen.“

Ich sage Ihnen, daß Sie dieß nicht thun sollen. Die vernünftigen Verbesserungen, welche der Herr Minister andeutet, sind schon längst die Richtschnur Ihres Unterrichts. Was aber die radikalen Veränderungen betrifft, so werden sie, wenn der Oberunterrichtsrath sich nicht in's Mittel legt und die Universität sie sich gefallen läßt, der Ruin der humanistischen Studien und das unrettbare Verderben der höheren wissenschaftlichen Erziehung in Frankreich sein. Auf diese Bahn dürfen Sie Niemandem folgen. Bewahren Sie, meine Herren, in Wesen, Form und Methode den Unterricht, welcher der Kirche und Frankreich Männer, wie Bouffet, Fénelon, Bourdaloue, Massillon und das ganze 17. Jahrhundert gegeben hat. Die Familienväter werden Ihnen dafür Dank wissen, die Kirche wird Sie dafür segnen und das Land wird Sie nicht zu seinen schlechten Dienern zählen!“

— (Eingef.) Beim Beginn des Wintersemesters sieht sich mancher Lehrer und mancher Direktor von Frauenschören nach passendem Singstoff um, der gegenwärtig noch gar nicht leicht zu treffen ist, wie Jeder weiß, der auch auf diesem Felde arbeitet. Um so verdienstvoller ist daher das Vorgehen des Herrn Schneeberger, Musikdirektor in Biel, der nun all-

jährlich auf den Winter ein Heft „Liederhalle“ bearbeiten und herausgeben wird. Bereits ist das erste Heft erschienen und kann durch den Herausgeber bezogen werden. Es enthält sieben dreistimmige und drei vierstimmige Lieder, welche durchwegs leicht zu bewältigen und doch schön, ansprechend und von musikalischem Werthe sind, so daß sie Oberschulen und Frauenschören sehr zu empfehlen sind. Dem muthigen und unermüdblichen Kämpfer für einen schönen und gesunden Schul- und Volksgefang wird gewiß Jeder sich zum Dank verpflichtet fühlen, der sich mit dem Büchlein vertraut macht.

Ein allfällig noch verfügbarer patentirter Lehrer fände eine mit 600 Franken in Baar nebst Zuhörbe besoldete Oberlehrerstelle im Seelande Auskunft ertheilt

Das Schulinspektorat des achten Kreises in Biel.

## Anzeige.

In der Heftfabrik und Liniranstalt des Unterzeichneten sind von nun an eine große Auswahl in Schulheften und linirten Papieren vorhanden, sowie ausgezeichnete Schulbinte, die Flasche à 70 Cts.

Vöslerti, Messergasse 73 in Bern.

## Definitive Lehrerwahlen

im Herbst 1872.

### VI. Inspektorkreis.

Am t W a n g e n.

Herzogenbuchsee, Elem.-Kl. A: Jgfr. A. Maria Schütz, gew. Lehrerin zu Grangwyl.  
Herz.-Buchsee, Mittelfl. B: Jgfr. Emma Brand, gew. Lehrerin zu Bumbach.  
Dschwand, Mittelfl.: Hr. Friedrich Schär, gewes. Lehrer in Schwarzenbach bei Huttwyl.  
Niedlisbach, Mittelfl.: Hr. Joh. Leuenberger, gew. Lehrer in Wangenried.  
Elem.-Kl.: Frau Karoline Leuenberger-Herzig, gew. Lehrerin zu Niederbipp.  
Wangen, Elem.-Kl.: Jgfr. Johanna Böfinger, gew. Lehrerin zu Dorisried.  
Seeburg, Unterschule: Jgfr. Elif. Röhlißberger, gewes. Lehrerin in der Erziehungsanstalt Rüeggisberg.  
Niederbipp, Elem.-Kl. A: Jgfr. Lina Born, gew. Lehrerin zu Thierachern.  
Heimenhausen, gem. Schule: Hr. R. Sollberger, gew. Lehrer zu Wynigen.  
Grangwyl, Elem.-Kl.: Jgfr. Elise Hügli von Narwangen, pat. 1872.

Am t N a r w a n g e n.

Schwarzhäusern, Oberschule: Hr. J. U. Studer, gew. Lehrer zu Narwangen.  
Unterseeholz, Unterschule: Frau Karoline Hegi-Kasser, früher Lehrerin in Roggwyl.  
Rohrbach, Elem.-Kl. B: Hr. Gottlieb Wyß, gewesener Seminarist.  
Roggwyl, untere Mittelfl. B: Hr. Karl. Emil Matthys, gew. Lehrer zu Tännlenen.  
Loßwyl, Elem.-Kl. B: Jgfr. Elif. Stalder, gewesene Lehrerin in der Anstalt Steinhölzli.  
Narwangen, obere Mittelfl.: Hr. Karl Liebi, gewesener Lehrer in der Rettungsanstalt zu Narwangen.  
Melchnau, Oberschule: Hr. U. Uli, gew. Lehrer in der Gumm zu Oberburg.

### II. Inspektorkreis.

Am t S a a n e n.

Schule Hohenegg: Hr. Joh. Treuthart, bisher provij. Lehrer der Schule, patentirt 1872.  
Schule Kalberhüni: Hr. Gottfried Kern, Lehrer in Schoren, pat. 1872.  
Unterschule Gstaad: Hr. Joh. v. Grünigen, gew. Lehrer in der Bissen.  
Am t O b e r j i m e n t h a l.  
Oberschule Gutenbrunn: Hr. Chr. Christler, gewes. Lehrer in Matten.  
Oberschule Matten: Hr. Gerold Em. Imobersteg, gew. Lehrer in Saanen.  
Oberschule Schwarzmatt: Hr. Wilh. Müller, gew. Lehrer in Mannried.  
Am t N i e d e r s i m e n t h a l.  
Untere Mittelflasse Wimmis: Hr. Joh. Jakob Reber, gewesener Lehrer zu Scharnachthal.

Am t T h u n.

Unterlangenegg, 1. Klasse: Hr. Christen Voss, gewesener Lehrer der zweiten Klasse daselbst.  
Unterlangenegg, 2. Kl.: Hr. Friedrich Jff, gew. Lehrer in Lauperswyl.  
Heimberg, Elementarklasse: Jgfr. Elise Gfeller, gewesene Lehrerin in Günsen.  
Schoren, Elementarklasse: Jgfr. A. M. Marg. Zeller, gewesene Lehrerin in Emdthal.  
Oberschule Netendorf, neue Klasse: Hr. Johann Kurz, gewesener Lehrer in Matten.  
Schule Schwendibach: Hr. Jakob Beerli, gewesener Lehrer in Aßeten.